

BESCHLUSS B-063/2019

AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/04 "Wohngebiet an der Bornaer Straße"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
19.03.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Borna im Bereich zwischen der Bornaer Straße und der Auerswalder Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/04 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“ aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung zur Realisierung von 4 Mehrfamilienhäusern und ca. 9 Einfamilienhäusern.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 14/1,14/18 und 14/19 der Gemarkung Borna. Die Größe des Plangebietes beträgt 1,3 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.